

## Besserer Schutz von Versuchstieren in der EU

**Die Europäische Kommission hat heute einen Vorschlag vorgelegt, der darauf abzielt, den Schutz von Tieren zu verstärken, die in Übereinstimmung mit dem Protokoll über den Tierschutz der Europäischen Union noch immer zu wissenschaftlichen Versuchszwecken eingesetzt werden.**

Darüber hinaus sollen EU-weit gleiche Bedingungen für die Industrie geschaffen und die Qualität der Forschung in der EU verbessert werden. Die neuen Bestimmungen werden außerdem dazu beitragen, die Anzahl der zu Versuchszwecken eingesetzten Tiere so weit wie möglich zu verringern.

Der für Umweltpolitik zuständige EU-Kommissar Stavros Dimas erklärte dazu: "Es ist sehr wichtig, Tierversuche immer mehr zu vermeiden. Die wissenschaftliche Forschung muss sich darauf konzentrieren, Alternativen zu Tierversuchen zu finden. Gibt es keine Alternativen, so muss das Wohlergehen der zu Versuchszwecken eingesetzten Tiere verbessert werden.

Mit dem Vorschlag will die Kommission die geltenden Vorschriften der EU zum Schutz von Versuchstieren verschärfen, indem insbesondere ethische Bewertungen zur Auflage gemacht werden, die durchzuführen sind, bevor Tierversuche genehmigt werden, und indem Mindestanforderungen für die Unterbringung und Pflege der Tiere festgelegt werden.

Der Richtlinienvorschlag betrifft Tiere, die in der Grundlagenforschung sowie zu Aus- und Fortbildungszwecken verwendet werden. Er umfasst alle lebenden Wirbeltiere sowie bestimmte andere Arten von Tieren, die wahrscheinlich Schmerzen empfinden können. Die Verwendung nichtmenschlicher Primaten wird eingeschränkt und die Verwendung von Menschenaffen – Schimpansen, Bonobos, Gorillas und Orang-Utans – zu Versuchszwecken wird verboten. Nur wenn das Überleben der Art selbst auf dem Spiel steht oder im Fall eines unerwarteten Ausbruchs einer lebensbedrohenden oder schwächenden Krankheit beim Menschen kann ein Mitgliedstaat ausnahmsweise ermächtigt werden, solche Versuche durchzuführen.

## Vermeidung, Einschränkung und Verbesserung von Tierversuchen

Es ist zurzeit nicht möglich, die Verwendung von Versuchstieren zu Unbedenklichkeitsprüfungen und zu Zwecken der biomedizinischen Forschung ganz zu verbieten. Mit der vorgeschlagenen Revision soll daher sichergestellt werden, dass Tiere nur dann zu Versuchszwecken eingesetzt werden, wenn keine anderen Methoden zur Verfügung stehen. Ihr Einsatz muss absolut gerechtfertigt sein, und der erwünschte Nutzen muss die den Tieren zugefügten Leiden überwiegen.

Außerdem soll gewährleistet sein, dass die Tiere angemessen gepflegt und behandelt werden, d. h. dass Käfige in artgerechter Größe und ein artgerechtes Umfeld zur Verfügung stehen. Die Einhaltung dieser Auflagen würde kontinuierlich überwacht.

Die vorgeschlagene Revision sähe auch vor, dass Tierversuche von einer zuständigen Behörde genehmigt werden müssten, bevor sie begonnen werden können. Organisationen, die Tiere züchten, liefern oder verwenden wollen, würden verpflichtet, für ihre Tätigkeiten und für das mit den Tieren umgehende Personal eine Genehmigung einzuholen.

Das "3R-Prinzip" (Replacing, Reducing, and Refining) der Vermeidung, Einschränkung und Verbesserung von Tierversuchen ist im Kommissionsvorschlag fest verankert. Die Kommission ist der festen Überzeugung, dass Alternativen zum Tierversuch gefunden werden müssen. Ist dies nicht möglich, so müssen die Zahl der Versuchstiere verringert oder die Versuchsmethoden so verbessert werden, dass die Tiere weniger leiden.

In der Europäischen Union werden jährlich rund 12 Millionen Tiere zu Forschungszwecken verwendet.

Quelle: Pressemitteilung RAPID- 05.11.2008

**Fachbeitrag**

06.11.2008